

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1065/2-II/7/89 (25)

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989; Begutachtung z.Zt. 41.010/2-1/1989 vom 3. Oktober 1989

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW
1816

Sachbearbeiter:

Betreff: GESETZENTWURF
Z: 79 GE/9.89
Datum: 25. OKT. 1989
Verteilt: 25. Okt. 1989 *Hilf*

Stajek

HEUTE: 25. OKT. 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung des an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwurfs beeheirt sich das BMF, in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom BMAS erstellten und mit Note vom 3. Oktober 1989, Zl. 41.010/2-1/1989, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989 in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen 25 Kopien

20. Oktober 1989

Für den Bundesminister:
i.V. Dr. Kotzaurek

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Gahm

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1065/2-II/7/89

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtlichen Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989; Begutachtung z.Zl. 41.010/2-1/1989 vom 3. Oktober 1989

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433 / DW

1816

Sachbearbeiter:

Rätin Dr. Gotthalseder

An das
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

W i e n

Zu dem mit Note vom 3. Oktober 1989, Zl. 41.010/2-1/1989 versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989 - nimmt das BMF wie folgt Stellung:

1. Zu Art. II Z 1:

Einbeziehung der bei den Miliztätigkeiten erlittenen Gesundheitsschädigungen in den Versorgungsschutz nach dem HVG

Wenngleich in den Erläuternden Bemerkungen vom do. Ressort die budgetären Auswirkungen der Einbeziehung als gering angesehen werden, fehlt doch eine ausführliche finanzielle Erläuterung, die diesen Schluß rechtfertigen.

2. Angeregt wird, die im Versorgungsrechts-Änderungsgesetzentwurf noch nicht enthaltene Fixierung der Anpassung der laufenden Leistungen für das Jahr 1990 entsprechend dem ASVG aufzunehmen.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme wurden unmittelbar dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

20. Oktober 1989

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Kotzaurek

F.d.R.d.A.:
Gärtner

Telex 111688 – Telefax 512 78 69